



Der Vorsorgeberater seit 1827

Antrag auf einen Online-Zugang zum VPV Makler Portal

VPV Vermittler-Nr.: _____

Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Name, Vorname _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Ich beantrage für mich und die aufgeführten Personen den Zugang zum VPV Makler Portal.
Die nutzungsberechtigten Personen dürfen auf alle durch meine Vermittlernummer gekennzeichneten Verträge zugreifen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zu den Nutzungsbedingungen für das VPV Makler Portal. Ich habe die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die Hinweise auf die Verantwortung für die Interessentendaten zur Kenntnis genommen.

Nutzungsberechtigte Personen

Name, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner



Der Vorsorgeberater seit 1827

Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die Nutzer werden auf das Datengeheimnis nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet. Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, zu vervielfältigen oder zu nutzen. Es dürfen nur die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Daten abgerufen werden. Die Weitergabe personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn dem Empfänger ein Recht auf Kenntnisnahme auf Grund einer Rechtsvorschrift zusteht. Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind sicher vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach § 44 und § 34 BDSG verfolgt werden. Der unbefugte Abruf geschützter Daten und die Verfälschung oder Zerstörung von Daten oder Programmen ist ebenfalls strafbar (§§ 202a, 263a StGB).

Verantwortung für die Interessentendaten

Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für die durch ihn und seine nutzungsberechtigten Personen eingegebenen Interessentendaten. Werden personenbezogene Interessentendaten erstmalig gespeichert, so ist der Interessent darüber zu informieren. Dies kann auch mittels personalisiertem Werbebrief oder auch durch Übergabe eines maschinell ausgefüllten Versicherungsantrages geschehen. Sind die Zwecke der Speicherung weggefallen, ist der Interessent durch den Vertragspartner zu löschen. Bei Beendigung der Zusammenarbeit behält sich die VPV das Recht vor, die Interessenten des Vertragspartners ungefragt zu löschen.

Stand: 05/2021